



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 17/2010

23. Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Seite 534

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 16. Juli 2010

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30/2009, S. 1062), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen der Module A, E, F, G, H, J, M, N, O, P, Q, R, S1, S2, S5, S6 und T durch die nachfolgenden Modulbeschreibungen ersetzt.
3. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird in den Modulbeschreibungen für die Module S4 und S9 unter „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ nach dem Wort „Prüfungsvorleistung“ bzw. nach dem Wort „Prüfungsvorleistungen“ jeweils die Angabe „(mehrfach wiederholbar)“ eingefügt.
4. In § 1 werden die Worte „Philosophischen Fakultät“ durch die Worte „Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften“ ersetzt.
5. In § 8 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Philosophischen Fakultät“ durch die Worte „Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30/2009, S. 1108), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 8 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „an Eides statt“ gestrichen.
3. In § 10 Abs. 1 werden folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:
„Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.“
4. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung.“
 - b) Dem Absatz 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
„Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.“
5. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Sätze 5 und 6 werden wie folgt gefasst:
„Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“
6. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 und in Absatz 2 werden jeweils die Worte „Philosophischen Fakultät“ durch die Worte „Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften“ ersetzt.
 - b) Absatz 10 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“
7. In § 19 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „an Eides statt“ gestrichen.
8. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:
 1. Basismodule (alle Basismodule sind Pflichtmodule):

Modul A: Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen,	4 LP, Gewichtung 0
Modul B: Methodenlehre und Statistik,	12 LP, Gewichtung 12
Modul C: Grundlagen in Mathematik und Datenverarbeitung,	8 LP, Gewichtung 8
Modul D: Empirisch-Experimentelles Forschen,	8 LP, Gewichtung 8
Modul E: Grundlagen und Anwendungsbereiche der Diagnostik,	12 LP, Gewichtung 12
Modul F: Forschungspraktikum,	4 LP, Gewichtung 1
Modul G: Allgemeine Psychologie I (Kognition),	12 LP, Gewichtung 12
Modul H: Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion),	12 LP, Gewichtung 12

Modul I: Biologische Psychologie,	8 LP, Gewichtung 8
Modul J: Grundlagen der Entwicklungspsychologie,	4 LP, Gewichtung 4
Modul K: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie,	4 LP, Gewichtung 4
Modul L: Sozialpsychologie,	8 LP, Gewichtung 8
Modul M: Anwendungsfach I – Arbeitspsychologie,	8 LP, Gewichtung 8
Modul N: Anwendungsfach II – Klinische Psychologie I (Störungen),	8 LP, Gewichtung 8
Modul O: Anwendungsfach III – Pädagogische Psychologie,	8 LP, Gewichtung 8
Modul P: Anwendungsfach IV – Organisationspsychologie,	8 LP, Gewichtung 8
Modul Q: Anwendungsfach V – Klinische Psychologie II (Intervention),	8 LP, Gewichtung 8
Modul R: Anwendungsfach VI – Instruktionspsychologie,	8 LP, Gewichtung 8

2. Nichtpsychologische Module (Wahlpflichtmodule):

In einem der nachfolgend genannten nichtpsychologischen Module ist eine Modulprüfung abzulegen:

Modul S1: Grundlagen der Pädagogik,	12 LP, Gewichtung 12
Modul S2: Germanistik,	12 LP, Gewichtung 12
Modul S3: Angewandte Informatik,	12 LP, Gewichtung 12
Modul S4: Arbeitswissenschaft,	12 LP, Gewichtung 12
Modul S5: Soziologie,	12 LP, Gewichtung 12
Modul S6: Sportwissenschaft,	12 LP, Gewichtung 12
Modul S7: Philosophie: Pluralität und Normativität,	12 LP, Gewichtung 12
Modul S8: Medienkommunikation und Mediennutzung,	12 LP, Gewichtung 12
Modul S9: Betriebswirtschaftslehre	12 LP, Gewichtung 12

3. Modul Praktikum (Pflichtmodul):

Modul T: Praktikum,	12 LP, Gewichtung 0
---------------------	---------------------

4. Modul Bachelor-Arbeit:

Modul U: Bachelor-Arbeit,	12 LP, Gewichtung 24“
---------------------------	-----------------------

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ werden die Worte „sowie die Prüfungsvorleistungen“ eingefügt.

Artikel 3

Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4

Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30/2009, S. 1062, 1108) fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden die Regelungen der Nummern 1 bis 7 und 8b) des Artikels 2 der vorliegenden Änderungssatzung anzuwenden.

Die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden können sich für ein Studium gemäß der Studienordnung und Prüfungsordnung in der Fassung der vorliegenden Änderungssatzung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 9. Juni 2010, des Senates vom 8. Juni 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Juni 2010.

Chemnitz, den 16. Juli 2010

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload/ LP gesamt
1. Basismodule:							
Modul A: Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen	S: Einführung in die Psychologie 4 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlichem Bericht 120 AS						120 AS / 4 LP
Modul B: Methodenlehre und Statistik	V/T: Methodenlehre I 2 LVS Ü: Methodenlehre I 2 LVS PL: Klausur 180 AS	V/T: Methodenlehre II 2 LVS Ü: Methodenlehre II 2 LVS PL: Klausur 180 AS					360 AS / 12 LP
Modul C: Grundlagen in Mathematik und Datenverarbeitung	V: Basiskurs Mathematik 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: SPSS 2 LVS PL: Klausur 120 AS					240 AS / 8 LP
Modul D: Empirisch-Experimentelles Forschen			S: Empirisch-Experimentelles Forschen 2 LVS Ü: Empirisch-Experimentelles Forschen 2 LVS PL: Präsentation 240 AS				240 AS / 8 LP
Modul E: Grundlagen und Anwendungsbereiche der Diagnostik			V/T: Grundlagen der Diagnostik 2 LVS PL: Klausur 120 AS	Ü: Testtheorie und Testpraxis 4 LVS 2 PL: Klausur, Präsentation 240 AS			360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload/ LP gesamt
Modul F: Forschungspraktikum		P/Ü/E 30 AS	P/Ü/E 30 AS	P/Ü/E 30 AS	P/Ü/E 30 AS PL: schriftlicher Bericht		120 AS / 4 LP
Modul G: Allgemeine Psychologie I (Kognition)	V/T: Kognition I 2 LVS PL: Klausur 120 AS	V/T: Kognition II 2 LVS S: Allgemeine Psychologie I 2 LVS PL: Klausur 240 AS	V/T: Motivation 2 LVS PL: Klausur 120 AS	V/T: Emotion 2 LVS PL: Klausur S: Motivation und Emotion 2 LVS PL: Referat 240 AS			360 AS / 12 LP
Modul H: Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)							360 AS / 12 LP
Modul I: Biologische Psychologie	V: Biopsychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS	V: Evolutionäre Grundlagen des Verhaltens 2 LVS PL: Klausur 120 AS					240 AS / 8 LP
Modul J: Grundlagen der Entwicklungspsychologie	V/T: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS						120 AS / 4 LP
Modul K: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie		V/T: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS					120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload/ LP gesamt
Modul L: Sozialpsychologie	V/T: Sozial- psychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: Sozialpsychologie 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Dokumentation 120 AS	V/T: Arbeits- psychologie 2 LVS 120 AS	S: Arbeits- psychologie 2 LVS PL: mündliche Prüfung 120 AS			240 AS / 8 LP
Modul M: Anwendungsfach I - Arbeitspsychologie			V/T: Arbeits- psychologie 2 LVS 120 AS	S: Arbeits- psychologie 2 LVS PL: mündliche Prüfung 120 AS			240 AS / 8 LP
Modul N: Anwendungsfach II - Klinische Psychologie I (Störungen)			V: Klinische Psychologie I 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: Störungen 2 LVS PL: Präsentation mit Handout 120 AS			240 AS / 8 LP
Modul O: Anwendungsfach III - Pädagogische Psychologie			V: Pädagogische Psychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: Pädagogische Psychologie 2 LVS PL: Referat 120 AS			240 AS / 8 LP
Modul P: Anwendungsfach IV - Organisationspsychologie					V/T: Organisations- psychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: Organisations- psychologie 2 LVS 2 PL: Präsentation, schriftliche Ausarbeitung oder Ü: Organisations- psychologie 2 LVS PL: Präsentation mit Handout 120 AS	240 AS / 8 LP
Modul Q: Anwendungsfach V - Klinische Psychologie II (Intervention)					V: Klinische Psychologie II 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: Intervention 2 LVS PL: Präsentation mit Handout 120 AS	240 AS / 8 LP

Anlage 1: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload/ LP gesamt
Modul R.: Anwendungsfach VI - Instruktionspsychologie					V/T: Instruktions- psychologie 2 LVS PL: Klausur 120 AS	S: Instruktions- psychologie 2 LVS PL: Referat 120 AS	240 AS / 8 LP
2. Nichtpsychologische Module: Aus den nachfolgenden Modulen S1 bis S9 ist eines auszuwählen.							
Modul S1: Grundlagen der Pädagogik (Wahl von drei aus vier Vorlesungen)					Teilnahme an psychologischen Experimenten V: 2 LVS PL: Klausur 120 AS V: 2 LVS PL: Klausur 120 AS V: 2 LVS PL: Klausur 120 AS oder V: 1 LVS PVL: 2 Protokolle PL: Klausur 120 AS		360 AS / 12 LP
Modul S2: Germanistik (Wahl von zwei Vorlesungen und einem Seminar aus dem Angebot)					V: 2 LVS PVL: Klausur 120 AS V: 2 LVS PVL: Klausur 120 AS	S: 2 LVS PL: Hausarbeit 120 AS	360 AS / 12 LP
Modul S3: Angewandte Informatik (Wahl von zwei aus drei Vorlesungen)					V: 3 LVS PL: Klausur 180 AS	V: 3 LVS PL: Klausur 180 AS	360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload/ LP gesamt
Modul S4: Arbeitswissenschaft					Arbeitswissenschaft V: 2 LVS, Ü: 1 LVS PL: Klausur 120 AS Arbeits- und Gesundheitsschutz- management V: 2 LVS PL: Klausur 60 AS	Produkt- und Produktions- ergonomie V: 2 LVS, Ü: 2 LVS PVL: Klausur PL: Klausur 180 AS	360 AS / 12 LP
Modul S5: Soziologie (Besuch einer Vorlesung und Wahl von zwei Vorlesungen aus dem Angebot)					Einführung in ausgewählte spezielle Soziologien V: 2 LVS PL: Klausur 120 AS V: 2 LVS PL: Klausur 120 AS	V: 2 LVS PL: Klausur 120 AS	360 AS / 12 LP
Modul S6: Sportwissenschaft					Sportpsychologi- sche Grundlagen V: 2 LVS PL: Klausur 120 AS Biologische Grundlagen von Bewegung und Leistung V: 2 LVS PL: Klausur 120 AS	Grundlagen der Sportmedizin V: 2 LVS PL: Klausur 120 AS	360 AS / 12 LP
Modul S7: Philosophie: Pluralität und Normativität					Einführung in die Praktische Philosophie I S: 2 LVS PL: Klausur 180 AS	Einführung in die Praktische Philosophie II S: 2 LVS PL: Hausarbeit 180 AS	360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload/ LP gesamt
Modul S8: Medienkommunikation und Mediennutzung (Wahl von zwei aus fünf Vorlesungen)					V: 2 LVS PL: Klausur 180 AS	V: 2 LVS PL: Klausur 180 AS	360 AS / 12 LP
Modul S9: Betriebswirtschaftslehre					Einführung in die BWL V: 2 LVS Fallstudien zur Einführung in die BWL Ü: 1 LVS PVL: Präsentation einer Fallstudie PL: Klausur 180 AS	Instrumente der BWL V: 2 LVS Organisation und Personal S: 2 LVS PVL: Referat 2 PL: Klausur, Hausarbeit 180 AS	360 AS / 12 LP
3. Modul Praktikum:							
Modul T: Praktikum					P: Praktikum (9 Wochen) ASL: Praktikums- bericht 360 AS		360 AS / 12 LP
4. Modul Bachelor-Arbeit:							
Modul U: Bachelor-Arbeit						S: Forschungs- kolloquium 2 LVS PL: Bachelorarbeit 360 AS	360 AS / 12 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von Modul S4)	18 LVS	16 LVS	14 LVS	14 LVS	11 LVS	12 LVS	82 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von Modul S4)	900 AS	930 AS	870 AS	870 AS	930 AS	900 AS	5400 AS / 180 LP

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung
AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte
LVS Lehrveranstaltungsstunden
V Vorlesung
V/T Vorlesung mit Tutorium

P Praktikum
E Exkursion
K Kolloquium
PR Projekt
S Seminar
Ü Übung

Basismodul

Modulnummer	A
Modulname	Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die wichtigsten Gebiete, Fragestellungen und Methoden der Psychologie; Übersicht zur historischen Entwicklung und Stellung der Psychologie innerhalb natur- und sozialwissenschaftlicher Fächer; Überblick zu den Tätigkeitsfeldern; Einführung in die Nutzung von Bibliothek und Datenbanken unter Einsatz von E-Learning. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Zeitmanagement und Arbeitsorganisation sowie Üben von Präsentationstechniken</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Teilgebiete und Berufsfelder; Einführung in methodische Grundkompetenzen, Informationskompetenz, Zeitmanagement, Arbeitsorganisation und Präsentationstechniken</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ S: Einführung in die Psychologie, 4 LVS (als Blockkurs in der ersten Semesterwoche, mit Kolloquium Berufsfelderkundung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 15-minütige mündliche Präsentation (einschließlich schriftlicher Bericht im Umfang von ca. 2 Seiten)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul

Modulnummer	E
Modulname	Grundlagen und Anwendungsbereiche der Diagnostik
Modulverantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte der Diagnostik; Methodische, strategische und ethische Aspekte der Diagnostik; Einführung in Testtheorien; Überblick über diagnostische Verfahren in verschiedenen Anwendungsgebieten; Grundlagen der Testkonstruktion, -anwendung und -interpretation</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse über Hintergrund und Methode diagnostischer Verfahren; Grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit diagnostischen Verfahren</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Grundlagen der Diagnostik, 2 LVS (mit Tutorium) ▪ Ü: Testtheorie und Testpraxis, 4 LVS <p>Aufgrund der begrenzten Labor-Plätze findet die Übung in Kleingruppen von max. 15 Teilnehmern statt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Diagnostik - Bestehen erforderlich ▪ 60-minütige Klausur zur Übung Testtheorie und Testpraxis - Bestehen erforderlich ▪ 30-minütige Präsentation in der Übung Testtheorie und Testpraxis
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Aus den Noten der zwei Prüfungsleistungen zur Übung (Klausur, Präsentation) wird eine Note nach § 10 der Prüfungsordnung gebildet. Aus dieser Note und der Note für die Prüfungsleistung Klausur zur Vorlesung wird die Modulnote nach § 10 der Prüfungsordnung gebildet.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

Modulnummer	F
Modulname	Forschungspraktikum
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Durchführung eines Forschungsprojekts unter Anleitung <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Erfahrungen und Fertigkeiten in der Durchführung von Forschungsprojekten
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind die Übung, das Praktikum und die Exkursion. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ü: Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen als Versuchsperson, 2 LVS (40 AS) ▪ P: Projektpraktikum, 4 LVS (70 AS) ▪ E: 1-tägige Exkursion (10 AS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ schriftlicher Bericht zu den drei Lehrveranstaltungen (ca. 10 Seiten, 3 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester.

Basismodul

Modulnummer	G
Modulname	Allgemeine Psychologie I (Kognition)
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte der kognitiven Psychologie; Forschungsmethoden (Experiment, Simulation); Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Lern- und Gedächtnisprozesse, Gedächtnismodelle, Problemlösen; deduktives, induktives und abduktives Schließen; Spracherwerb, Sprachverstehen und -produktion, Worterkennung, Satz- und Textverstehen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung grundlegender Konzepte, theoretischer Ansätze und empirischer Erkenntnisse aus der Allgemeinen Psychologie I (Kognition); Kenntnis der wichtigsten Forschungsparadigmen (Experiment, Simulation)</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Kognition I, 2 LVS (mit Tutorium) ▪ V: Kognition II, 2 LVS (mit Tutorium) ▪ S: Allgemeine Psychologie I, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Kognition I - Bestehen erforderlich ▪ 90-minütige Klausur zu Kognition II und zum Seminar Allgemeine Psychologie I – Bestehen erforderlich
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

Modulnummer	H
Modulname	Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> A. Einführung in die Geschichte der Motivations- und Emotionspsychologie B. Kenntnis der psychoanalytischen, behavioristischen, gestaltpsychologischen, kognitiven Theorien (einschließlich Erwartungs- x Wert-Ansätze) sowie der evolutionären Theorien der Motivation und der Emotion</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnis grundlegender Theorien und Konzepte der Motivation und der Emotion sowie der Geschichte und Methoden der Motivations- und Emotionspsychologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Motivation, 2 LVS (mit Tutorium) ▪ V: Emotion, 2 LVS (mit Tutorium) ▪ S: Motivation und Emotion, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Motivation ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Emotion ▪ 45-minütiges Referat zum Seminar Motivation und Emotion
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

Modulnummer	J
Modulname	Grundlagen der Entwicklungspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden der Entwicklungspsychologie (z. B. Querschnitt, Längsschnitt, Experiment, Beobachtung), Bereiche der Entwicklung (z. B. Denken und Persönlichkeit, soziale und ethische Entwicklung), Paradigmen der Entwicklungspsychologie, Entwicklungsabschnitte, Entwicklung bis ins hohe Alter, Entwicklungsstörungen, Einflussfaktoren, Förderung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegenden Wissens, Verständnis der Forschung und ihrer Methoden</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie, 2 LVS (mit Tutorium)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Entwicklungspsychologie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul

Modulnummer	M
Modulname	Anwendungsfach I - Arbeitspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Organisierte Arbeit; Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeit, Arbeitsmitteln und Arbeitsumgebung; Beanspruchung, Belastung und Stress, Arbeit und Persönlichkeit, Kompetenzentwicklung, Funktionsteilung und Informationsaustausch in Mensch-Maschine-Systemen, Strategien der Automatisierung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung grundlegender Konzepte, theoretischer Ansätze und empirischer Erkenntnisse aus der Arbeitspsychologie; Kenntnis der wichtigsten Forschungsparadigmen (Experiment, Simulation)</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Arbeitspsychologie, 2 LVS (mit Tutorium) ▪ S: Arbeitspsychologie, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung: Modul B</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 30-minütige mündliche Prüfung zur Vorlesung und zum Seminar Arbeitspsychologie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

Modulnummer	N
Modulname	Anwendungsfach II - Klinische Psychologie I (Störungen)
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Klinische Psychologie I: Gesundheits- und Störungsmodelle, Psychopathologie und psychiatrische Nosologie 2. Systematisierung psychischer Störungen: Definitionskriterien, Klassifikationssysteme und aktuelle Entwicklungen („Spektrum-Diagnosen“) 3. Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie 4. Epidemiologie psychischer Störungen 5. Ätiologie und Pathogenese psychischer Störungen: Genetische und (neuro-)biologische Entstehungsfaktoren 6. Entwicklungs-, kognitions-, sozial-, differenzialpsychologische, verhaltensmedizinische und soziale Ätiologiefaktoren psychischer Störungen 7. Die wichtigsten psychiatrischen Störungsbilder im Überblick 8. Weitere Themenfelder der Klinischen Psychologie: Psychische Funktionsstörungen, neuropsychologische Störungen, verhaltensmedizinische Problemlagen und akute Krisen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb störungsbezogener Grundlagenkenntnisse der Klinischen Psychologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Klinische Psychologie I, 2 LVS ▪ S: Störungen, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen: Module G, I, J, K und L</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Klinische Psychologie I ▪ 60-minütige Präsentation mit Handout zum Seminar Störungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

Modulnummer	O
Modulname	Anwendungsfach III - Pädagogische Psychologie
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden (z. B. Pfadanalysen, Mehrebenenanalysen, Strukturgleichungsmodelle, Large-Scale-Studies, Plausible Values), Erziehung und Bildung (Bildungsforschung), Schule und Unterricht, Erwachsenenbildung, Lehrqualität, Schulleistungsstudien, Schulsystemvergleiche, Bildungspolitik, Prüfungsangst, Migrantenförderung, Kindergartenpädagogik, Bildung als Humankapital, gesellschaftliche und kulturelle Bezüge, Reformpädagogik, Hochbegabung, Förderung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegenden Wissens, Verständnis der Forschung und ihrer Methoden; Wissen über Förderung</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Pädagogische Psychologie, 2 LVS ▪ S: Pädagogische Psychologie, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Pädagogische Psychologie – Bestehen erforderlich ▪ 30-minütiges Referat zum Seminar Pädagogische Psychologie – Bestehen erforderlich
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

Modulnummer	P
Modulname	Anwendungsfach IV - Organisationspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Organisationsdiagnose und Organisationsentwicklung; Organisationskultur; Qualitätsmanagement; Führung und Führungsinstrumente; Personalauswahl und Personalentwicklung; Mitarbeiterzufriedenheit, Mitarbeiterbindung und Mitarbeitermotivation; Konzepte der Mitarbeiterbeteiligung; Gruppen in Organisationen; Gesundheitsmanagement; Umwelt- und Ressourcenmanagement; Wirtschaftspsychologie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Einführung in Inhalte, Theorien, Methoden und Ergebnisse der Organisationspsychologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung, die Übung und das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Organisationspsychologie, 2 LVS (mit Tutorium) <p>Aus den nachfolgenden Veranstaltungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ S: Organisationspsychologie, 2 LVS ▪ Ü: Organisationspsychologie, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen: Module B und L</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei oder drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Organisationspsychologie - Bestehen erforderlich <p>sowie je nach Wahl des Seminars oder der Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 30-minütige Präsentation zum Seminar – Bestehen erforderlich - und ▪ schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten, vier Wochen) zum Seminar – Bestehen erforderlich <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Präsentation mit Handout zur Übung – Bestehen erforderlich
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

Modulnummer	Q
Modulname	Anwendungsfach V - Klinische Psychologie II (Intervention)
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte Vorlesung Klinische Psychologie II (Störungswissen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Klinische Psychologie II: Geschichte, Definition und Abgrenzung zu Nachbardisziplinen 2. Strukturen des Versorgungssystems und Tätigkeitsfelder Klinischer Psychologen 3. Ethische und rechtliche Grundlagen klinischen Handelns 4. Grundlagen klinischer Diagnostik und Verhaltensanalyse 5. Grundlagenpsychologische Fundierung therapeutischer Interventionsmethoden 6. Systematik klinisch-psychologischer Interventionen 7. Ziele, Methoden und Probleme der Psychotherapieforschung 8. Übersicht psychotherapeutische Ansätze: Tiefenpsychologische, kognitiv-behaviorale, hypnotherapeutische, humanistische, systemische und neue innovative Verfahren <p><u>Qualifikationsziele:</u> Interventionsbezogene Grundlagenkenntnisse der Klinischen Psychologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Klinische Psychologie II, 2 LVS ▪ S: Intervention, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen: Module A und B</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Klinische Psychologie II ▪ 60-minütige Präsentation mit Handout zum Seminar Intervention
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

Modulnummer	R
Modulname	Anwendungsfach VI - Instruktionspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Lehre und Unterricht, Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Wirksamkeit unterschiedlicher Instruktionsmethoden, Neue Medien, klassische und moderne Lern- und Lehrmodelle, Bildungs- und Unterrichtsforschung, Lehrkompetenz</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegenden Wissens, Verständnis der Forschung und ihrer Methoden</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Instruktionspsychologie, 2 LVS (mit Tutorium) ▪ S: Instruktionspsychologie, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90-minütige Klausur zur Vorlesung Instruktionspsychologie – Bestehen erforderlich ▪ 30-minütiges Referat zum Seminar Instruktionspsychologie – Bestehen erforderlich
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	S1
Modulbezeichnung	Grundlagen der Pädagogik
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Institutes für Pädagogik und Philosophie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Erziehungswissenschaft, Grundlagen der allgemeinen Fachdidaktik, Pädagogisch-psychologische Grundlagen des E-Learning, Einführung in die Erwachsenenbildung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse zum Verständnis der Erziehungswissenschaft sowie ein Überblickswissen über die wichtigsten pädagogischen Grundbegriffe unter besonderer Berücksichtigung des Lernens Erwachsener und - grundlegende Kenntnisse über didaktische Konzeptionen, insbesondere der pädagogisch-psychologischen Grundlagen des E-Learning und der neuen Medien erwerben.
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <p>Es sind drei der vier Vorlesungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) ▪ V: Allgemeine fachoffene Didaktik (2 LVS) ▪ V: Pädagogisch-psychologische Grundlagen des E-Learning (2 LVS) ▪ V: Einführung in die Erwachsenenbildung (1 LVS) <p>Weiterhin ist an psychologischen Experimenten im Umfang von insgesamt 2 Stunden teilzunehmen.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Protokolle à 3 Seiten zu Einführung in die Erziehungswissenschaft für die Prüfungsleistung zu Einführung in die Erwachsenenbildung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ je eine 90-minütige Klausur zu den drei ausgewählten Vorlesungen <p>Das Bestehen jeder der drei Prüfungsleistungen ist erforderlich.</p>
Leistungspunkte	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	S2
Modulname	Germanistik
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Germanistik als Wissenschaft von der deutschen Sprache, Literatur und Kultur (sowie ihrer Geschichte) im europäischen Kontext einer industriellen Wissensgesellschaft und Medienwelt kann einen zentralen und nach vielen Seiten hin impulsgebenden Bereich darstellen.</p> <p>An der TU Chemnitz beschäftigt sich die Germanistik mit der Erforschung und Vermittlung von sprachlich-kommunikativen und literarisch-kulturellen Inhalten in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache. Die Gegenstände leisten einen Beitrag zum qualifizierten Umgang mit Sprache und Literatur. Es wird die Voraussetzung für eine kritische Förderung der Reflexionsfähigkeit bezüglich kommunikativer und literarischer Abläufe geschaffen, auf eine grundlegende Methodenkompetenz gezielt und somit am Aufbau einer (meta-)kommunikativen Schlüsselqualifikation gearbeitet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind die Vorlesung und das Seminar.</p> <p>Aus folgenden Angeboten aus unterschiedlichen Fachteilgebieten sind zwei Vorlesungen sowie ein Seminar auszuwählen. Das Seminar ist aus dem Fachteilgebiet zu wählen, in dem zuvor eine Vorlesung besucht wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Sprachwissenschaft - <i>Sprachsystem/Strukturaspekte</i>, 2 LVS ▪ V: Sprachwissenschaft - <i>Kommunikation/Gebrauchsaspekte</i>, 2 LVS ▪ V: Mediävistik - <i>Aspekte mediävistischer Forschung</i>, 2 LVS ▪ V: Literaturwissenschaft - <i>Aspekte Literaturwissenschaft</i>, 2 LVS ▪ V: Literaturwissenschaft - <i>Antike und europäische Literatur</i>, 2 LVS ▪ V: Deutsch als Fremdsprache - <i>Einführung in DaFZ</i>, 2 LVS ▪ V: Deutsch als Fremdsprache - <i>Didaktik DaFZ</i>, 2 LVS ▪ S: Sprachwissenschaft - <i>Kommunikation</i>, 2 LVS ▪ S: Sprachwissenschaft - <i>Gebrauchsaspekte</i>, 2 LVS ▪ S: Sprachwissenschaft - <i>Strukturaspekte</i>, 2 LVS ▪ S: Mediävistik - <i>Sprachgeschichte</i>, 2 LVS ▪ S: Literaturwissenschaft - <i>Autor, Werk, Epoche</i>, 2 LVS ▪ S: Literaturwissenschaft - <i>Literaturgeschichte und Gattungspoetik</i>, 2 LVS ▪ S: Deutsch als Fremdsprache - <i>Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache</i>, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 90-minütige Klausur in den beiden gewählten Vorlesungen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausarbeit (ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen im Semester) im gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	S5
Modulname	Soziologie
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Soziologie sowie Einführungen in ausgewählte spezielle Soziologien</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse aus der Soziologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Einführung in die Soziologie, 2 LVS <p>Zusätzlich sind zwei der folgenden Vorlesungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ V: Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationssoziologie, 2 LVS ▪ V: Einführung in Moderne Gesellschaften, 2 LVS ▪ V: Einführung in die Soziologie des Raums, 2 LVS ▪ V: Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie, 2 LVS ▪ V: Sozialstrukturen der BRD im europäischen Kontext, 2 LVS ▪ V: Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung, 2 LVS ▪ V: Spezielle Probleme und Techniken der empirischen Sozialforschung, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ je eine 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Soziologie und zu den beiden gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	S6
Modulname	Sportwissenschaft
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Sportwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Einführung in die Sportwissenschaft (sportpsychologische Grundlagen und biologische Grundlagen von Bewegung und Leistung) <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse der Sportwissenschaft
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. <ul style="list-style-type: none">▪ V: Sportpsychologische Grundlagen, 2 LVS▪ V: Biologische Grundlagen von Bewegung und Leistung, 2 LVS▪ V: Grundlagen der Sportmedizin, 2 LVS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">▪ je eine 90-minütige Klausur zu den drei Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	Im Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul Praktikum

Modulnummer	T
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> praktische Tätigkeit in den Berufsfeldern, Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Anwendung der Kenntnisse in wichtigen Teilgebieten der Psychologie in konkreten Berufsfeldern; Aneignung grundlegender praktischer Fähigkeiten im späteren Berufsumfeld</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ P: Praktikum (9 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (1 Seite) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.